

**Niederschrift über die Sitzung des Krankenhausausschusses
vom 23.06.2021**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin	Oberbürgermeister	
Baqué, Manuel	CDU	
Kapper, Angelique	CDU	
Kühner, Daniel	CDU	Vertr. für Herrn Spiegel
Winkes, Daniel	CDU	
Reffert, Monika	SPD	
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD	
Siegel, Marlene Charlotte	SPD	Vertr. für Frau Höppner
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Gauch, Anne	Die Grünen/Offene Liste	Vertr. für Frau Stauffer
Trapp, Hartmut	AfD	
Sturm, Charis	FWG	
Westermann, Edmund	FDP	
Beyschlag, Karl	Die Linke	

(nicht stimmberechtigte)

Baum, Christine Krankenhaus	Beschäftigtenvertreterin	
Berchtold, Kerstin Krankenhaus	Beschäftigtenvertreterin	
Ehscheid, Michael Krankenhaus	Beschäftigtenvertreter	
Gast, Andreas, Dr. Krankenhaus	Beschäftigtenvertreter	Vertr. für Frau Ehlert
Hammer, Katrin Krankenhaus	Beschäftigtenvertreterin	
Röther, Monika	Stadtklinik	
Dr. Münch, Mathias	Stadtklinik	
Hannappel, Oliver	Stadtklinik	
Gilcher, Annette	Stadtklinik	

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Baumann, Michael	CDU	
Spiegel, Lucas	CDU	
Höppner, Aylin	SPD	
Stauffer, Monika	Die Grünen/Offene Liste	

(nicht stimmberechtigte)

Ehlert, Claudia Krankenhaus	Beschäftigtenvertreterin	
--------------------------------	--------------------------	--

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 18:26 Uhr

Die Mitglieder des Krankenhausausschusses waren durch Einladung vom 16.06.2021 auf Mittwoch, den 23.06.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 8 bis 15 in nichtöffentlicher Sitzung im großen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Oberbürgermeister Martin Hebich
(Vorsitzender)

Annette Gilcher
(Schriftführerin)

Tagesordnung

OB Hebich nimmt die Vorlage XVII/1700 mit Zustimmung der Mitglieder des Krankenhausausschusses als Tagesordnungspunkt 12.1 auf die Tagesordnung auf.

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Bebauungsplan "Spiegelgewanne, Teilbereich 1" hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: XVII/1604
2. Sponsoringverträge mit der Stadtklinik Frankenthal
Vorlage: XVII/1673
3. Vollzug der Betriebssatzung für die Stadtklinik Frankenthal
hier: Berufung von Dr. med. Yann Asbeck zum Stellvertreter des Ärztlichen Direktors der Stadtklinik Frankenthal
Vorlage: XVII/1675

Anträge der Fraktionen

4. Jährliche Berichterstattung des Fördervereins Stadtklinik Frankenthal e.V. im Krankenhausausschuss
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/1644

Anfragen der Fraktionen

5. Personalausstattung im pflegerischen Bereich der Psychiatrie
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/1645
6. Zukünftige Ausrichtung und Weiterentwicklung der Palliativstation
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/1643
7. Bericht der Besuchskommission nach dem Landesgesetz für psychisch kranke Personen
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste
Vorlage: XVII/1566

II. Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



Aktenzeichen: 61-S/Zi

Datum:

Hinweis:

Bebauungsplan "Spiegelgewanne, Teilbereich 1" hier: Satzungsbeschluss

Beratungsergebnis:

Gremium KHA	Sitzung am 23.06.2021	Top 1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Spiegelgewanne, Teilbereich 1“ von Januar 2021 entsprechend der in der Anlage 1 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschläge von der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Spiegelgewanne, Teilbereich 1“, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der Fassung von Mai 2021 (Anlage 2 und 3), wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 24 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

3. Die unter Buchstabe B in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Spiegelgewanne, Teilbereich 1“ integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) werden gemäß § 88 Landesbauordnung i. V. m. § 24 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

4. Die Begründung zum Bebauungsplan „Spiegelgewanne, Teilbereich 1“ in der Fassung von Mai 2021 (Anlage 4) wird gebilligt.

Begründung:

1. Planungsziel und -anlass

Anlass der Planung ist der notwendige Erweiterungs- sowie Umstrukturierungsbedarf des städtischen Krankenhauses im westlichen Bereich des Hauptgebäudes.

2. Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung am 12.03.2021 im Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Zeit vom 22.03.2021 bis einschließlich 26.04.2021. Es sind keine Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf seitens der Bürgerschaft eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.03.2021 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um eine Stellungnahme bis einschließlich 21.04.2021 gebeten. Insgesamt 93 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden im Zuge der Behördenbeteiligung angefragt, wovon 44 eine Rückmeldung gaben, davon verfassten 17 dieser Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange eine fachliche Stellungnahme und weitere 27 meldeten Fehlanzeige.

Über alle Belange – öffentliche wie private – wurde ein Abwägungsvorschlag erarbeitet und ein Beschlussvorschlag ausgearbeitet (Anlage 1).

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB ergaben sich folgende Änderungen des Bebauungsplans (Anlage 2):

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden an den Festsetzungen des Bebauungsplans Änderungen und Ergänzungen vorgenommen, diese betreffen jedoch nicht die Grundzüge der Planung des vorliegenden Bebauungsplans; eine erneute Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 des Bebauungsplans ist somit nicht erforderlich. Es wurden redaktionelle oder klarstellende Änderungen am Planwerk vorgenommen:

- Geltungsbereich B wurde auf die Fläche, welche dem Ausgleich dient, reduziert und umfasst nicht weiter das gesamte Flurstück 5487, Gemarkung Frankenthal. Die Leitungsrechte, welche den Geltungsbereich nicht durchlaufen, wurden aus den Festsetzungen entfernt, da diese keine Aussage für den Inhalt des Bebauungsplans haben.

- Der Flächennutzungsplan stellt im Bereich der Ausgleichsfläche des Geltungsbereiches B überwiegend Fläche für die Landwirtschaft dar. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Nutzung als Ausgleichsfläche des Flurstücks nicht zu Folge, da es rechtlich zulässig ist in gewissem Maße von den Festlegungen des Flächennutzungsplans abzuweichen. Dieser gibt ein grobes Raster vor und lässt gestalterische Freiheit. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sollten jedoch dem Grundkonzept des Flächennutzungsplanes nicht widersprechen. Laut Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen im Jahr 1999 können Ausgleichsmaßnahmen, wie Grünland und Obstwiesen, in Bereichen, die im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen sind, dem Entwicklungsgebot entsprechen (OVewG, Land Nordrhein-Westfalen 7a D 42/98.NE). Weiterhin befindet sich im

westlichen Bereich der ausgewiesenen Ausgleichsfläche des Geltungsbereiches B bereits eine Vegetationsfläche, welche auch dem Flächennutzungsplan entspricht. Hier kann somit aus naturschützender Sicht eine Erweiterung in Form der Kompensation weitere Habitatpotentiale schaffen sowie kulturlandschaftlich fortführen. Zudem ist die Ausnutzung des Flurstücks durch den Feldweg für die landwirtschaftliche Nutzung nicht optimal und ein Ausweichen auf eine andere Fläche hätte vsl. ebenfalls den Verlust von landwirtschaftlich genutzter Fläche zu Folge, somit überwiegt aus Sicht der Verwaltung der Vorteil in diesem Bereich Kompensationsmaßnahmen durchzuführen, da die Fläche zusätzlich im näheren Umfeld der Stadtklinik liegt (ca. 500 m Entfernung).

- Schutzstreifen für die bestehenden Leitungen der Creos Deutschland GmbH (LR 2) sowie des Wasser- und Bodenverbandes zur Beregnung der Vorderpfalz (LR 4 und LR 5) wurden in die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen aufgenommen. Die Fläche ohne Restriktionen auf der Ausgleichsfläche ist dennoch ausreichend für die notwendige Kompensation des Bebauungsplanes. Im Bereich der Restriktionen können die Flächen dennoch aufgewertet und für Ausgleichsmaßnahmen herangezogen und angerechnet werden, lediglich Baumpflanzungen u. ä. sind in diesem Bereich nicht zulässig, was jedoch auch nicht auf der gesamten Fläche vorgesehen oder notwendig ist.

- Eine Bauverbotszone wurde 20 m parallel zur Heßheimer Straße in die Festsetzungen aufgenommen; eine Ausnahme für die Lärmschutzwand wurde ebenfalls aufgenommen.

Die Begründung wurde um die oben aufgeführten Punkte sowie die abwägungsrelevanten Inhalte der Synopse ergänzt.

Die geänderten und ergänzten Punkte wurden in den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung farblich markiert.

3. Planverfahren

Der Aufstellungsbeschluss (vgl. DRS XVI/3130) für den Bebauungsplan erfolgte am 21.05.2019.

Anschließend wurde das städtebauliche Konzept von dem Architekturbüro ash für die Flächen der Stadtklinik erstellt. In dem Zusammenhang wurden die landwirtschaftlichen Flächen östlich der Stadtklinik miteinbezogen, wofür die Stadtverwaltung ein städtebauliches Konzept für Wohnnutzung erstellte (vgl. DRS XVII/0535). Der Stadtrat beschloss am 27.02.2020 die Frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, welche mit dem städtebaulichen Konzept durchgeführt wurde.

Parallel zu der Frühzeitigen Beteiligung wurden zur Erfüllung der fachspezifischen Belange ein Artenschutz-, Schallschutz-, Bodenschutz- und Verkehrsgutachten sowie ein Entwässerungskonzept von der Stadtverwaltung beauftragt.

Weiterhin soll in einem weiteren Bebauungsplanverfahren das Baurecht für die neue Großküche sowie ein Parkhaus für die Stadtklinik geschaffen werden. Auch für die Flächen östlich der bestehenden Krankenhausflächen soll in einem weiteren Verfahren Baurecht für Wohngebäude, u.a. für Betriebsangehörige des Krankenhauses geschaffen werden.

Grund hierfür ist die Dringlichkeit der Schaffung von Baurecht für den westlichen Anbau sowie ausstehende Planungsreife der genannten Planungen, welche in einem weiteren Verfahren behandelt werden sollen.

Den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fasste der Stadtrat am 10.03.2021 und diese wurden in einem Zeitraum vom 11.03.2021 bis 26.04.2021 durchgeführt.

4. Weiteres Vorgehen

Nach Satzungsbeschluss muss der Bebauungsplan ausgefertigt und anschließend öffentlich bekannt gemacht werden. Mit Bekanntmachung gilt die Rechtskraft.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Abwägungssynopse zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB von Mai 2021
2. Planzeichnung zum Bebauungsplan „Spiegelgewanne, Teilbereich 1“ in der Fassung zum Satzungsbeschluss von Mai 2021
3. Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan „Spiegelgewanne, Teilbereich 1“ in der Fassung zum Satzungsbeschluss von Mai 2021
4. Begründung, Teil A zum Bebauungsplan „Spiegelgewanne, Teilbereich 1“ in der Fassung zum Satzungsbeschluss von Mai 2021
5. Begründung, Teil B: Umweltbericht zum Bebauungsplan „Spiegelgewanne, Teilbereich 1“ in der Fassung zum Satzungsbeschluss von Mai 2021, Schönhofen Ingenieure - Ökologische Planung, Kaiserslautern



Aktenzeichen: 54/ag

Datum:

Hinweis:

Sponsoringverträge mit der Stadtklinik Frankenthal

Beratungsergebnis:

Gremium KHA	Sitzung am 23.06.2021	Top 2	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Den nachfolgend genannten Sponsoringverträgen zur Unterstützung von Fortbildungen für Klinikmitarbeiter wird zugestimmt:

1. Fortbildung (ein Mitarbeiter des ärztlichen Dienstes der Abt. Chirurgie) in Heidelberg am 01.07. und 02.07.2021: „Medical Education – Leberkurs Heidelberg“, unterstützt durch Fa. Medtronic GmbH in Höhe von 120,00 € für Bewirtungskosten.
2. Hybrid-Inhouse-Fortbildung (Abteilung Psychiatrie) in der Stadtklinik Frankenthal am 09.07.2021: „Suizid und Suizidprävention“, unterstützt durch die Fa. Janssen-Cilag GmbH in Höhe von 1.180,00 € für externe Referentenkosten.

Die Firmen sind Lieferanten der Stadtklinik über die Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser (GDEKK).

Begründung:

Aufgrund des geänderten § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz wird um Genehmigung der Fortbildungsveranstaltungen mit finanzieller Unterstützung gebeten. Gleichzeitig werden die Sponsoringverträge der ADD Trier zur Kenntnisnahme angezeigt.

Die Durchführung der Fort- und Weiterbildung der ärztlichen und pflegerischen Mitarbeiter ist gängige Praxis an deutschen Krankenhäusern.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 54/Mü/ag

Datum:

Hinweis:

**Vollzug der Betriebssatzung für die Stadtklinik Frankenthal
hier: Berufung von Dr. med. Yann Asbeck zum Stellvertreter des Ärztlichen Direktors der Stadtklinik Frankenthal**

Beratungsergebnis:

Gremium KHA	Sitzung am 23.06.2021	Top 3	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an:						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Gemäß § 7, Abs. 2 der Betriebssatzung der Stadtklinik Frankenthal wird auf Vorschlag des Oberbürgermeisters der Chefarzt der Abteilung Chirurgie, Herr Dr. med. Yann Asbeck, beginnend mit Wirkung vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2025 zum stellvertretenden Ärztlichen Direktor der Stadtklinik Frankenthal berufen.

Begründung:

Nachdem Herr Dr. med. Alfred Edelmann zum Ende des Jahres 2020 aus dem Amt ausgeschieden ist, wird gemäß § 7 Absatz 2 der Betriebssatzung der Stadtklinik Frankenthal vom Oberbürgermeister vorgeschlagen, Herrn Dr. med. Yann Asbeck zum stellvertretenden Ärztlichen Direktor der Stadtklinik Frankenthal zu berufen. Herr Dr. med. Yann Asbeck, Chefarzt der Abteilung Chirurgie, ist bereit, als stellvertretender Ärztlicher Direktor beratend und unterstützend im Leitungsgremium mitzuwirken.

Herr Dr. med. Matthias Münch wird das Amt des Ärztlichen Direktors für zwei Jahre bekleiden; Herr Dr. med. Yann Asbeck wird ihn als stellvertretender Ärztlicher Direktor in dieser Zeit unterstützen. Herr Dr. med. Matthias Münch wird ihn in dieser Zeit für eine eventuelle Nachfolge in dieser Position entsprechend vorbereiten.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Jährliche Berichterstattung des Fördervereins Stadtklinik Frankenthal e.V. im Krankenhausausschuss
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium KHA	Sitzung am 23.06.2021	Top 4	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigelegt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

**Antrag jährliche Berichterstattung des Fördervereins Stadtklinik
Frankenthal e.V. im Krankenhausausschuss**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit mehr als 15 Jahren leistet der Förderverein Stadtklinik Frankenthal e.V. jährlich wichtige und auch gewichtige Beiträge zur Förderung der Genesung der PatientInnen der Stadtklinik Frankenthal. Die Unterstützung durch den Förderverein erfolgt sowohl in materieller als auch in finanzieller Art und summiert sich in den vergangenen Jahren auf einen hohen sechsstelligen Betrag. Wir halten es daher für geboten, dem Vorstand des Fördervereins einmal jährlich Gelegenheit dazu zu geben, im Rahmen einer regulären Sitzung des Krankenhausausschusses diesem Gremium und der Öffentlichkeit über die Spenden und durchgeführten Maßnahmen zugunsten der Klinik zu berichten, was wir hiermit beantragen.

Gabriele Bindert
Vorsitzende

Protokoll:

Herr Kühner stellt den Antrag vor.

OB Hebich signalisiert die Zustimmung der Verwaltung.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Personalausstattung im pflegerischen Bereich der Psychiatrie
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium KHA	Sitzung am 23.06.2021	Top 5	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Personalausstattung im pflegerischen Bereich der Psychiatrie

Die Verwaltung wird gebeten, über die aktuelle Personalausstattung im pflegerischen Bereich der psychiatrischen Abteilung der Stadtklinik zu berichten, insbesondere:

- a) Sind die im Stellenplan insoweit ausgewiesenen Stellen auskömmlich?
- b) Sind diese Stellen aktuell besetzt? Wenn nicht, aus welchen Gründen?

Begründung:

Mit Dr. XVII/1525 hat die Verwaltung den Bericht der Besuchskommission nach § 29 des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (jetzt: § 15 des Landesgesetzes über Hilfen bei psychischen Erkrankungen - PsychKHG) vorgelegt, basierend auf einer bereits im März 2020 (!) stattgefundenen Begehung.

Die Kommission berichtet:

*„Die anwesenden Mitarbeiter*innen thematisieren die geltenden Vorgaben zum Personalschlüssel in der Psychiatrie, der als zu knapp bemessen angesehen wird.“*

Die Richtlinie zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL) ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten und berücksichtigt aus Sicht der Praktiker nicht die alltäglichen Anforderungen an das Pflegepersonal, wie z.B. die vom Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 24.7.2018 geforderte eins zu eins Betreuung bei einer fixierten Person. Ebenfalls angesprochen wurde in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit eines auskömmlichen Personalschlüssels zur generellen Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen. Erst die Ausstattung mit ausreichend Personal ermögliche die notwendige therapeutische und Beziehungsarbeit, die dringend erforderlich ist, um die Qualität in der therapeutischen Arbeit zu erhalten und Zwangsmaßnahmen zu vermeiden.“

Und weiter:

„Die Mitglieder der Besuchskommission empfehlen daher, den Träger über den konkreten Mehrbedarf und die daraus resultierenden Konsequenzen zu informieren.“

Zwischenzeitlich sind die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in dem neuen Landesgesetz über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (PsychKHG) vom 15.10.2020 gesetzlich ausgestaltet worden. Dort heißt es (§ 27 Abs. 6 PsychKHG):

„Bei einer gemäß Absatz 1 Satz 4 Nr. 6 fixierten Person ist grundsätzlich eine Eins-zu-eins-Betreuung durch therapeutisches oder pflegerisches Personal zu gewährleisten; die fixierte Person ist ärztlich in dem erforderlichen Maß zu überwachen. Wenn begründete Aussicht besteht, auf diese Weise eine schnellere Beendigung der Fixierung zu erreichen, kann im Einzelfall von einer unmittelbaren Anwesenheit der Betreuungsperson in dem Raum, in dem die Fixierung erfolgt, vorübergehend abgesehen werden, wenn sichergestellt ist, dass ein ständiger Sicht- und Sprechkontakt außerhalb des Fixierungsraums zur fixierten Person besteht.“

Es wird daher gebeten, die Personalsituation im pflegerischen Bereich der psychiatrischen Abteilung aus Sicht der Klinik darzustellen.


Gabriele Bindert
Fraktionsvorsitzende

Protokoll:

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 5 und 7 gemeinsam auf.

Herr Kühner und Herr Dr. Bruder erläutern die Anfragen ausführlich.

Herr Hannappel antwortet wie folgt:

TOP 5

Das ist eine subjektive Einschätzung. Es gibt ein Messinstrument, die Psychiatriepersonalverordnung. Hier liegt die Stadtklinik im Jahr 2020 und im ersten Quartal 2021 mit 111 % über dem Soll, das 100 % beträgt. Es gibt allerdings Belastungsspitzen, und zwar im gesamten Krankenhaus. Personal im Krankenhaus ist aktuell sehr rar. Es gibt momentan allein 7 schwangere Mitarbeiter auf der Psychiatrie. Im Stellenplan sind aktuell 52,75 VK ausgewiesen. Davon sind 46,19 VK besetzt. Dies ergibt ein Defizit von ca. 6,5 Stellen. Im ersten Quartal 2021 ist es gelungen, 4,25 Stellen neu zu besetzen. Offen sind für dieses Jahr noch 2,36 VK. Ein Grund für die nicht besetzten Stellen ist die Flucht aus der Pflege.

Herr Dr. Bruder führt aus, dass ihm zu den Fragen 2 und 3 unter TOP 7 eine schriftliche Beantwortung ausreicht. Diese ist dem Protokoll beigelegt.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Zukünftige Ausrichtung und Weiterentwicklung der Palliativstation
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium KHA	Sitzung am 23.06.2021	Top 6	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

**Anfrage zur zukünftigen Ausrichtung und Weiterentwicklung der
Palliativstation**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor rund fünf Jahren wurde in der Stadtklinik eine Palliativstation eingerichtet, die sowohl räumlich als auch in der medizinischen / pflegerischen Versorgung auf die Bedürfnisse derjenigen Patient:innen ausgerichtet wurde, deren Krankheit nicht mehr therapierbar ist. Den Sterbenden stehen derzeit 3 Zimmer mit insgesamt 5 Betten zur Verfügung, in denen es auch deren Angehörigen ermöglicht wird, die letzten Tage und Stunden in unmittelbarer Nähe ihrer Lieben zu verbringen. Für den Umbau der Palliativ-Zimmer und die wohnliche Möblierung hat der Förderverein der Stadtklinik einen wesentlichen finanziellen Beitrag geleistet, ebenso wie für die Beschäftigung einer sog. Palliativ-Nurse, die der Förderverein mit einer „Anschubfinanzierung“ unterstützt hat.

Im Landeskrankenhausplan sind für die Palliativ-Versorgung in unserer Klinik weiterhin 7 Planbetten ausgewiesen, sodass diese Leistungen durchaus erweitert werden könnten. Wir bitten Sie daher um Darlegung, wie die Auslastung der Palliativ-Betten in den vergangenen Jahren war und welche Ziele zum Fortbestand resp. zum Ausbau der Station verfolgt werden sollen.

In diesem Zusammenhang bitten wir auch um einen Sachstandsbericht über den Aufbau der Schmerztherapie um Frau Dr. Jung sowie über die Möglichkeiten und Pläne, wie Palliativ- und Schmerzmedizin miteinander verbunden werden können.

Gabriele Bindert
Vorsitzende

Protokoll:

Herr Kühner erläutert die Anfrage ausführlich.

Frau Röther antwortet wie folgt:

Das Thema Palliativmedizin wird im Krankenhaus sehr wichtig und ernst genommen. Im Krankenhausplan sind für die Stadtklinik 6 Betten enthalten, von denen aktuell 5 Betten betrieben werden. Die Betten waren im Jahr 2018 zu 30 % belegt. In den Jahren 2019 und 2020 betrug die Auslastung 60 %. Für das Jahr 2021 zeichnet es sich ähnlich ab. Dies bedeutet, dass aktuell fast durchgängig 2 Betten zur Verfügung stehen. Es ist erfreulich, dass mit Frau Dr. Jung eine Schmerztherapeutin in der Stadtklinik ist, die auch im Palliativbereich eingesetzt werden kann. Ein Konzept zur Schmerztherapie wurde bereits vorgestellt. Es ist geplant, die Palliativstation mit ambulanten Palliativangeboten und Hospizen zu vernetzen. Dies wird vom Gesetzgeber zukünftig auch gefördert werden.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Bericht der Besuchskommission nach dem Landesgesetz für psychisch kranke Personen
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

Beratungsergebnis:

Gremium KHA	Sitzung am 23.06.2021	Top 7	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Unter Bezugnahme auf den letzten Bericht der Besuchskommission nach dem Landesgesetz für psychisch kranke Personen wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten

- 1) Wie stellt sich die Personalsituation in der Neuro/Psychiatrie zurzeit dar?
- 2) laut Bericht hat die Zahl der intoxikierten Drogenpatienten massiv zugenommen. Sie seien oft sehr aggressiv und sähen nach einer kurzen Entgiftungsphase keine Notwendigkeit einer längerfristigen Therapie. Sie würden den Stationsalltag dominieren und erhebliche Kapazitäten für die nachhaltige Stationsarbeit binden. Gibt es hier eine Möglichkeit der Entspannung?
- 3) Das BVG hat am 24.7.18 entschieden, dass bei einer Fixierung eine 1:1 Betreuung Erforderlich ist. Dies sei mit der erforderlichen Personalkapazität nicht umsetzbar. Geht davon, juristisch gesehen, nicht eine Gefahr aus?

Mit freundlichen Grüßen
G. Bruder

Protokoll:

OB Hebich ruft die Tagesordnungspunkte 5 und 7 gemeinsam auf.

Herr Kühner und Herr Dr. Bruder erläutern die Anfragen ausführlich.

Herr Hannappel antwortet wie folgt:

TOP 5

Das ist eine subjektive Einschätzung. Es gibt ein Messinstrument, die Psychiatriepersonalverordnung. Hier liegt die Stadtklinik im Jahr 2020 und im ersten Quartal 2021 mit 111 % über dem Soll, das 100 % beträgt. Es gibt allerdings Belastungsspitzen, und zwar im gesamten Krankenhaus. Personal im Krankenhaus ist aktuell sehr rar. Es gibt momentan allein 7 schwangere Mitarbeiter auf der Psychiatrie. Im Stellenplan sind aktuell 52,75 VK ausgewiesen. Davon sind 46,19 VK besetzt. Dies ergibt ein Defizit von ca. 6,5 Stellen. Im ersten Quartal 2021 ist es gelungen, 4,25 Stellen neu zu besetzen. Offen sind für dieses Jahr noch 2,36 VK. Ein Grund für die nicht besetzten Stellen ist die Flucht aus der Pflege.

Herr Dr. Bruder führt aus, dass ihm zu den Fragen 2 und 3 unter TOP 7 eine schriftliche Beantwortung ausreicht. Diese ist dem Protokoll beigelegt.



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium KHA	Sitzung am 23.06.2021	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Protokoll:

OB Hebich gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 8	Besetzung einer Oberarztstelle	einstimmig beschlossen
TOP 9	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 10	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 11	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 12	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 12.1	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 13	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 14	Unbefristete Übernahme	einstimmig beschlossen
TOP 15	Mitteilung zu Hebammen	Kenntnis genommen